

Aktenzeichen

952-1

Verfasser

Haupt, Karin

Beratung

Stadtrat

Datum

26.03.2019

öffentlich

Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung unter Heranziehung des Rechnungsprüfungsamtes als Sachverständiger geprüft (Örtliche Rechnungsprüfung; Art. 103 GO, § 11 GeschOStR). Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für deren Feststellung durch den Stadtrat und den Beschluss über die Entlastung (Art. 102 GO). Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum entsprechende Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Abschluss der Prüfung:

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2016, die im Bericht vom 19.02.2019 aufgezeigt sind, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 durch einen entsprechenden Beschluss am 19.02.2019 abgeschlossen (Art. 103 GO).

Es kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2016 insgesamt ordnungsgemäß war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss Nr. 2 zu TOP 3 dem Stadtrat empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2016 der Stadt Ansbach gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis fest:

1. Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2016 betragen

im Verwaltungshaushalt: 124.894.564,56 Euro
im Vermögenshaushalt: 26.529.138,83 Euro
im Gesamthaushalt von 151.423.703,39 Euro

2. Der Jahresrechnung 2016 der Stadt Ansbach sind u. a. folgende Anlagen beigelegt (§ 77 KommHV):

Vermögensübersicht 2016 (Jahresrechnung 2016 Band 2, S. 181)

Übersicht über die Schulden 2016 (Jahresrechnung 2016 Band 2, S. 191)

Übersicht über die Rücklagen 2016 (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 193)

Rechnungsquerschnitt 2016 (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 87)

Gruppierungsübersicht 2016 (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 7)

Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2016 unerledigten Verwahrgelder
(Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 195)

Rechenschaftsbericht (Jahresrechnung 2016, Band 2, S. 227)